Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister

Delmenhorst verbindet

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 6/2021 DEL zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung heben wir den mit Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 28.05.2021 (Nr. 5/2021 DEL) festgelegten Sperrbezirk auf.

Diese Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes tritt am 19.06.2021 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:
Das mit Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 28.05.2021 (Nr. 5/2021 DEL) festgelegte Beobachtungsgebiet für das gesamte Stadtgebiet Delmenhorst bleibt auch weiterhin bestehen.

Delmenhorst, 18.06.2021
Im Auftrag

Eckardt

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung